



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-005/2025	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Blaschkowski		04.02.2025
Einreicher	BfZ, CDU		

Betreff:

Hausboote auf dem Zeuthener See

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	11.02.2025	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Beratung
Ö	18.03.2025	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Hausbooten auf dem Zeuthener See ankern dort für mehrere Wochen und Monate

- Die Fraktionen BfZ und CDU möchten den Wasserwandertourismus und den Wassersport auf dem Zeuthener See fördern und sprechen sich gegen das monatelange oder im Extremfall jahrelange „Parken“ der Flösse aus.
- Handlungsmöglichkeiten für die Gemeinde sind durch eine Stegverordnung oder das Anbringen der „Gelben Welle“ an den örtlichen Steganlagen gegeben.
- Derzeit dürfen Boote (u.a. auch Zubringer zu den Flößen und Hausbooten) nicht länger als 72 h an den Stegen festmachen, ggf. Verkürzung der Zeit auf 48 Stunden. Überwachung durch Ordnungsamt.

Siebte Verordnung zur vorübergehenden Abweichung von der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung (7. BinSchStrOAbweichV):

Die Gemeinde Zeuthen wird von der Gemeindevertretung aufgefordert, sich beim LDS dafür einzusetzen, dass dieser an das Land Brandenburg herantritt, um eine Regelung für die Dahme-Wasserstraße als Bundeswasserstrasse analog der Regelung für die Berliner Wasserstraße hinsichtlich eines Verbotes des unbemannten "Stillliegen" zu treffen.

Dies bedeutet: Wenn sich niemand an Bord eines Bootes bzw. Wasserfahrzeugs befindet, darf nicht geankert werden und das Boot muss an einem gekennzeichneten und daher kostenpflichtigen Liegeplatz angelegt werden.

Dies soll durch die entsprechende Änderung der Verordnung zur vorübergehenden Abweichung von der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung analog der Berliner Regelung erfolgen.

Ziel: Einheitliche Regelungen für den Südlichen Berliner Raum, keine Ausweichreaktionen z.B. von Hausbooten aus der Rummelsburger Bucht in Richtung Dahme-Wasserstraße und damit zum Zeuthener See.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Zeuthen wird von der Gemeindevertretung aufgefordert, sich weiterhin beim LDS dafür einzusetzen, dass dieser an das Land Brandenburg herantritt, um eine Regelung für die Dahme-Wasserstraße als Bundeswasserstrasse analog der Regelung für die Berliner Wasserstraße hinsichtlich eines Verbotes des unbemannten "Stillliegen" zu treffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n

Keine